



Städtisches Gymnasium Leichlingen

Schulinternes Curriculum Leistungsbewertungskonzept

Latein

Oktober 2021

1. Grundsätze der Leistungsbewertung im Lateinunterricht

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- im Schulgesetz des Landes NRW (§ 48),
- in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6),
- in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (§§ 13-16),
- in den zugehörigen Verwaltungsvorschriften des Landes NRW,
- in den Richtlinien für das Gymnasium,
- im Kernlehrplan Latein für die Sekundarstufe I des Gymnasiums in NRW (Kapitel 3),
- im Kernlehrplan Latein für die Gymnasiale Oberstufe in NRW (Kapitel 3)
- im Konzept der Leistungsbewertung am Städtischen Gymnasium Leichlingen

in der jeweils aktuell gültigen Fassung verankert.

Für das Fach Latein am Städtischen Gymnasium Leichlingen ergeben sich daraus folgende Rahmenbedingungen:

- Die Leistungsbeurteilung erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (S I) bzw. „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ (S II).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Grundsätzlich sind alle Kompetenzbereiche des Lateinunterrichts (Text-, Sprach- und Kulturkompetenz) angemessen zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Umgang mit lateinischen Texten und dem Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse.
- Der Lateinunterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet, den Lernenden die Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.
- Die Lernerfolgsüberprüfungen nehmen im Verlauf der Sekundarstufe I an Komplexität zu und bereiten die Schülerinnen und Schüler zunehmend auf die Anforderungen der Sekundarstufe II vor.
- Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Lernenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.
- Die Leistungsbeurteilung soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt und zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien verknüpft sein.

2. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ bzw. „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

2.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Tab. 1 regelt auf Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten im Fach Latein in den Jahrgängen der Sekundarstufe I des **G9**-Bildungslehrgangs.

Jahrgangsstufe	Latein als 2. Fremdsprache		Latein als 3. Fremdsprache (falls angeboten)	
	Anzahl	Dauer (in Schulstunden)	Anzahl	Dauer (in Schulstunden)
7	6	1	 	
8	5 (3+2)	1	 	
9	4	1	4	1
10	4	1	4	1

Tab. 1

Tab. 2 regelt auf Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten im Fach Latein in den Jahrgängen der Sekundarstufe I des **G8**-Bildungslehrgangs (**auslaufend**).

Jahrgangsstufe	Latein als 2. Fremdsprache		Latein als 3. Fremdsprache (falls angeboten)	
	Anzahl	Dauer (in Schulstunden)	Anzahl	Dauer (in Schulstunden)
6	6	1	 	
7	6	1	 	
8	5 (3+2)	1	4	1
9	4	1	4	1

Tab. 2

2.2. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Tab. 3 regelt auf Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften die Anzahl und Dauer der Klausuren im Fach Latein in den Jahrgängen der S II.

Kursart	Grundkurs		Grundkurs (falls angeboten)			
	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2 (falls schriftliches Abiturfach)
Halbjahr						
Anzahl	2	2	2	2	2	1 (Vorabitur) + 1 (Abitur)
Dauer (in Schulstunden)	2	2	2	2	3	210 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit

Tab. 3

2.3. Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren

Sekundarstufe I

Grundlage einer jeden Klassenarbeit ist ein in sich geschlossener lateinischer Text. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um einen didaktisierten Text, einen adaptierten Originaltext oder einen leichten bis mittelschweren Originaltext. Der Text wird in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sach erläutungen sowie einen deutschsprachigen Hinführungstext ergänzt.

Die Klassenarbeiten bestehen in der Regel aus zwei Teilen:

- Übersetzungsteil,
- Aufgabenteil.

Der **Übersetzungsteil** ist das Herzstück einer jeden Klassenarbeit; hier soll der lateinische Text in angemessenes Deutsch übersetzt werden. Der **Aufgabenteil** besteht aus Aufgaben zur Erschließung und Interpretation des Textes. Aufgaben zur Überprüfung der Sprach- und Kulturkompetenz sind möglich, solange der Kontextbezug gewahrt ist. Einzelne Aufgaben können sich nur auf Teile des Textes beziehen. Der Übersetzungsteil und der Aufgabenteil werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet.

Der Umfang des lateinischen Textes richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind bei didaktisierten Texten 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Mit Beginn des letzten Lernjahres (Latein als 2. FS) bzw. mit Beginn des letzten Lernhalbjahres (Latein als 3. FS) ist zur Anfertigung einer Übersetzung der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen.

Sekundarstufe II

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- **Übersetzung** eines unbekanntes lateinischen Originaltextes,
- aufgabengelenkte **Interpretation** dieses ggf. um weitere Dokumente oder Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen der Kursart und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Zur Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen.

2.4. Korrektur des Übersetzungsteils von Klassenarbeiten und Klausuren

Die Fachkonferenz einigt sich bei der Korrektur der Übersetzungsaufgabe auf die Anwendung der **Negativkorrektur** mit exakter Feststellung und Kennzeichnung der Fehlerart und Fehlergewichtung.

Fehlerart

Tab. 4 zeigt die Korrekturzeichen zur Kennzeichnung unterschiedlicher Fehlerarten.

Zeichen	Fehlerart	Bedeutung
K	Konstruktionsfehler	Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen falsch aufgefasst. Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext. Die Kennzeichnung der Fehlerart wird durch eine differenzierende Kennzeichnung der missachteten Signale und der Anzahl betroffener Worte ergänzt.

Bz	Beziehungsfehler	Ein Wort oder ein Wortblock (zum Beispiel: Attribut, Proform oder adverbiale Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.
Gr	Grammatikfehler	Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zum Gr-Zeichen treten in Klammern entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie weitere differenzierende Kennzeichen: (C[asus]), (M[odus]), (T[empus]), (N[umerus]), (G[enus]), (G[enus]V[erbi]) etc.
S	Sinnfehler	Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie durch weitere differenzierende Angaben ergänzt.
Vok	Vokabelfehler	Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrundeliegenden lateinischen Vokabel.
Vb	Vokabelbedeutungsfehler	Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).

Tab. 4

Fehler im Bereich der Muttersprache werden separat gekennzeichnet. Die entsprechenden Korrekturzeichen lassen sich der Korrekturzeichenliste für das Zentralabitur entnehmen.

Fehlergewichtung

Die Gewichtung der in Tab. 4 beschriebenen Fehler richtet sich

- nach dem Grad der Sinnabweichung bzw. Sinnentstellung,
- nach der Art des Fehlers bzw. der Fehler,
- nach der Anzahl unterschiedlicher Fehlerarten in einem Fehlerkomplex,
- nach der Anzahl der betroffenen Wörter.

Tab. 5 zeigt die Korrekturzeichen zur Gewichtung von Fehlern.

Zeichen	Gewichtung	Bedeutung
—	halber Fehler	leichter, den Sinn nicht wesentlich entstellender Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
	ganzer Fehler	mittelschwerer, sinnentstellender Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion
+	Doppelfehler	schwerer, den Sinn erheblich entstellender Fehler im Bereich der Syntax und der Textreflexion

Tab. 5

Bei Fehlernestern sind die Fehler so weit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Verstöße, die aus bereits bewerteten Fehlern folgen, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet. Dabei wird pro fünf Wörter ein Doppelfehler angerechnet. Bei Lücken ist entsprechend zu verfahren.

Fehler im Bereich der aktuellen Grammatik sind in der Spracherwerbsphase gravierender als in der Phase der kontinuierlichen Lektüre. Gerade in der Lehrbuchphase muss die Frage berücksichtigt werden, ob und in welchem Umfang die sprachlichen Lernziele des vorausgegangenen Unterrichts erreicht wurden.

2.5. Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

2.5.1. Bewertung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Übersetzungsteil

Die Note für die Übersetzungsleistung ergibt sich durch die Addition der gewichteten Fehler. In der Regel kann die Übersetzungsleistung „ausreichend“ genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Sie muss in der Regel „ungenügend“ genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter mehr als 20 ganze Fehler enthält.

Bezogen auf die Fehlerzahl für eine „ausreichende“ Leistung werden die Notenstufen „sehr gut“ bis „ausreichend“ äquidistant festgesetzt.

Aufgabenteil

Im Aufgabenteil erfolgt die Bewertung über ein Punktesystem (**Positivkorrektur**). Auf die Darstellungsleistung entfallen höchstens 5% der Gesamtpunkte des Aufgabenteils.

Tab. 6 regelt auf Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben des Kernlehrplans die Zuordnung der erreichten Leistung zu den verschiedenen Notenstufen.

Notenstufe	erreichte Leistung
sehr gut	ab 87%
gut	ab 73%
befriedigend	ab 59%
ausreichend	ab 45%
mangelhaft	ab 20%
ungenügend	unter 20%

Tab. 6

Ermittlung der Gesamtnote

Der Übersetzungsteil und der Aufgabenteil werden durch gesonderte Noten ausgewiesen und im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet (je nach Konzeption, siehe Kapitel 2.3.).

2.5.2. Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

Übersetzungsteil

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes. Die Übersetzungsleistung muss in der Regel „ungenügend“ (0 Punkte) genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter mehr als 15 Fehler aufweist.

Bezogen auf die Fehlerzahl für eine „ausreichende“ Leistung werden die Notenstufen „sehr gut“ bis „ausreichend“ äquidistant festgesetzt.

Interpretationsteil

Im Interpretationsteil erfolgt die Bewertung über ein Punktesystem (**Positivkorrektur**). Auf die Darstellungsleistung entfallen höchstens 10% der Gesamtpunkte des Interpretationsteils.

Tab. 7 regelt auf Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben des Kernlehrplans für die **Jgst. EF** die Zuordnung der erreichten Leistung zu den verschiedenen Notenstufen.

Notenstufe	erreichte Leistung
sehr gut	ab 87%
gut	ab 73%
befriedigend	ab 59%
ausreichend	ab 45%
mangelhaft	ab 20%
ungenügend	unter 20%

Tab. 7

Tab. 8 regelt auf Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben des Kernlehrplans sowie des Zentralabiturs für die **Jgst. Q1 und Q2** die Zuordnung der erreichten Leistung zu den verschiedenen Noten bzw. Notenpunkten.

Note	Notenpunkte	erreichte Leistung
sehr gut plus	15	ab 95%
sehr gut	14	ab 90%
sehr gut minus	13	ab 85%
gut plus	12	ab 80%
gut	11	ab 75%
gut minus	10	ab 70%
befriedigend plus	9	ab 65%
befriedigend	8	ab 60%
befriedigend minus	7	ab 55%
ausreichend plus	6	ab 50%
ausreichend	5	ab 45%
ausreichend minus	4	ab 39%
mangelhaft plus	3	ab 33%
mangelhaft	2	ab 27%
mangelhaft minus	1	ab 20%
ungenügend	0	unter 20%

Tab. 8

Ermittlung der Gesamtnote

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel 2:1 gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis 1:1 gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Weil in Klausuren auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

2.6. Facharbeiten

Im 2. Halbjahr der Jgst. Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Eine Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Sie dient als Propädeutikum für das wissenschaftliche Arbeiten an der Hochschule.

Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass die Facharbeit ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Im Fach Latein hat sie immer einen lateinischen Originaltext als Grundlage.

Nähere Informationen zur Erstellung und den Bewertungskriterien der Facharbeit sind dem allgemeinen Informationsblatt zu entnehmen, das für die Schülerinnen und Schüler auf der Homepage des Städtischen Gymnasiums Leichlingen im Bereich „Oberstufe“ zum Download bereitsteht.

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bzw. „Sonstige Mitarbeit“

Sekundarstufe I

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgehehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Berücksichtigt werden zur Bewertung

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge,
- die Kontinuität der Beiträge.

Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- Mündliche Mitarbeit,
- Schriftliche Übungen zur Wortschatzarbeit („Vokabeltests“),
- Schriftliche Übungen zur Grammatik („Grammatiktests“),
- andere Schriftliche Übungen (zum Beispiel zur Vorerschließung oder Interpretation),

- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten,
- Präsentationen, Referate, Portfolios, Projekte, Protokolle, Lerntagebücher etc.,
- Daltonaufgaben,
- Heftführung.

Die Auflistung der Formen „Sonstiger Leistungen“ ist **nicht abschließend**. Die Gewichtung der im Unterricht eingesetzten Formen legen die Lehrpersonen **in eigener pädagogischer Verantwortung** fest. Dieser Handlungsspielraum ist notwendig, weil ein starres Schema mit vorgegebener Gewichtung dem individuellen Lernfortschritt der Lernenden sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht ausreichend Rechnung tragen würde.

In die Leistungsbewertung der **Mündlichen Mitarbeit** muss einfließen, in welchem Umfang und in welcher Ausprägung die dem Ausbildungsstand entsprechenden Anforderungen der einzelnen Bereiche des Fachs erfüllt sind. Dies sind zusammengefasst:

- Sprachbeherrschung,
- Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung,
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen
 - Römische Geschichte und Kultur,
 - Fortwirken.

Dazu gehören auch die Kenntnis und Verwendung der fachspezifischen Terminologie sowie die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung.

Im Detail ist es hilfreich, folgende Kriterien in ihren unterschiedlichen Ausprägungsgraden bei der Beurteilung zu beachten:

- Grad der rezeptiv-reproduktiven Fähigkeiten,
- Grad der produktiv-kreativen Fähigkeiten,
- Grad der Bereitschaft und des Interesses,
- Grad der Selbstständigkeit.

Darüber hinaus ist es wichtig, auch Kriterien zugrunde zu legen, nach denen beurteilt wird,

- in welchem Maße der Einzelbeitrag den Lernprozess der Gruppe fördert,
- wie weit die Bereitschaft und die Fähigkeit dazu ausgeprägt sind,
 - während der mündlichen Arbeit auf die Mitschülerinnen und Mitschüler zu hören und sich mit den Beiträgen anderer auseinanderzusetzen,
 - Gesprächsbeiträge anderer aufzunehmen, fortzuführen und zu verbessern,
 - angeeignetes Fachwissen auch für andere in den Unterricht einzubringen,
 - Hilfen, Anmerkungen, Korrekturen und Ratschläge anderer zu nutzen.

Sekundarstufe II

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zählen u. a.

- Mündliche Mitarbeit,
- Schriftliche Übungen zur Wortschatzarbeit („Vokabeltests“),
- Schriftliche Übungen zur Grammatik („Grammatiktests“),
- andere Schriftliche Übungen (zum Beispiel zur Vorerschließung oder Interpretation),
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten,
- Präsentationen, Referate, Portfolios, Projekte, Protokolle, Lerntagebücher etc.,
- Hausaufgaben,
- Heftführung.

Die Auflistung der Formen „Sonstiger Leistungen“ ist **nicht abschließend**. Die Gewichtung der im Unterricht eingesetzten Formen legen die Lehrpersonen **in eigener pädagogischer Verantwortung** fest. Dieser Handlungsspielraum ist notwendig, weil ein starres Schema mit vorgegebener Gewichtung dem individuellen Lernfortschritt der Lernenden sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht ausreichend Rechnung tragen würde.

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen bedeutsam sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Tab. 9 zeigt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II exemplarisch die Zuordnung von Merkmalen der **Mündlichen Mitarbeit** zu den verschiedenen Notenstufen.

Notenstufe	Qualität	Quantität
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> • sehr sichere Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien • souveräner Umgang mit der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie • sehr sichere Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung von Texten, insbesondere auch in der Interaktion mit den Mitschülerinnen und Mitschülern • selbstständige und zielstrebige Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren Einordnung in den Kontext, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	durchgängige Mitarbeit

gut	<ul style="list-style-type: none"> • sichere Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien • sicherer Umgang mit der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie • sichere Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung von Texten, insbesondere auch in der Interaktion mit den Mitschülerinnen und Mitschülern • zielstrebige Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren kontextueller Einordnung, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	regelmäßige Mitarbeit
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> • solide Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien • solider Umgang mit der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie • solide Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung von Texten, insbesondere auch in der Interaktion mit den Mitschülerinnen und Mitschülern • solide Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren kontextueller Einordnung, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	überwiegende Mitarbeit
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien • Grundkenntnisse der grammatischen, stilistischen und literaturwissenschaftlichen Terminologie • gelegentlich erfolgreiche Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung von Texten, insbesondere auch in der Interaktion mit den Mitschülerinnen und Mitschülern • gelegentliche Mitarbeit bei der Erschließung von Texten und deren kontextueller Einordnung, beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	gelegentliche Mitarbeit
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> • lückenhafte Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien • überwiegend fehlerhafte Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung von Texten • geringes Verständnis für den Zusammenhang von Texten und ihren gedanklichen Hintergrund • sehr seltene Mitarbeit beim Vergleichen und kritischen Beurteilen 	sehr seltene Mitarbeit
ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik und Realien • äußerst fehlerhafte bzw. verfehlte Anwendung der Kenntnisse bei der Dekodierung und Rekodierung von Texten • kein Textverständnis • fehlende Fähigkeit zum Vergleich/zur kritischen Auseinandersetzung 	keine erkennbare Mitarbeit bzw. Arbeitsverweigerung
<p>Hinweis zu allen Notenstufen: Das Vorlesen heruntergeladener Internetübersetzungen ist <u>keine bewertbare Eigenleistung</u>.</p>		

Tab. 9

4. Zeugnisnoten

Sekundarstufe I

Nach Vorgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Die genaue Gewichtung nehmen die Lehrpersonen in eigener pädagogischer Verantwortung unter Ausnutzung des eröffneten Handlungsspielraumes vor.

Nach Vorgabe der Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I berücksichtigen die Lehrpersonen bei der Bildung der **Ganzjahresnote** die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr.

Einführungsphase

In der Einführungsphase wird Latein als Klausurfach belegt. Nach Vorgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe wird die Zeugnisnote gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist unzulässig; vielmehr ist die Entwicklung des Lernenden zu berücksichtigen. Bei der Bildung der **Ganzjahresnote** ist die Gesamtentwicklung des Lernenden während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen.

Qualifikationsphase

Nach Vorgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe wird in einem Kurs mit Klausuren die Abschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig; vielmehr ist die Gesamtentwicklung des Lernenden im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

In einem Kurs ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

5. Latinum

Nach Vorgabe der Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe erwirbt eine Schülerin oder ein Schüler das Latinum, wenn sie oder er

- im **G9**-Bildungsgang von Klasse 7 bis Ende der EF Latein belegt und das Abschlussjahr mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- im **G8**-Bildungsgang von Klasse 6 bis Ende der EF Latein belegt und das Abschlussjahr mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen hat (**auslaufend**).

Weitere Möglichkeiten des Erwerbs (Latein als 3. Fremdsprache, Prüfung zum Erwerb des Latinums) können dem „Merkblatt zum Erwerb des Latinums“ entnommen werden, das auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar ist.

Das Latinum wird auf dem Abiturzeugnis bescheinigt.

6. Abiturprüfung

6.1. Allgemeines

Die allgemeinen Regelungen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung basieren auf dem Schulgesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe. Die fachspezifischen Regelungen werden im Kernlehrplan getroffen.

Fachlich beziehen sich die schriftliche und mündliche Abiturprüfung auf die im Kernlehrplan für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Die jährlichen Abiturvorgaben, die über das Internet abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Die Aufgabenstellungen in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung decken alle drei Anforderungsbereiche ab. Die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche orientiert sich an den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Kursart. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet. Die Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

6.2. Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung ist nach den in Kapitel 2.3. genannten Maßgaben konzipiert. Die Aufgabenstellungen entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Die Aufgaben werden landesweit **zentral** gestellt. In den Unterlagen für die Lehrkraft ist auch der Bewertungsbogen enthalten. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert. Auf der Basis von Erst- und Zweitkorrektur (ggf. Drittkorrektur) wird die Note der schriftlichen Prüfungsleistung endgültig festgesetzt.

6.3. Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden **dezentral** durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Halbjahres beschränken.

Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, aber höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist unzulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Die Prüfungsaufgabe umfasst im ersten Prüfungsteil die Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes sowie auf den Prüfungstext bezogene Interpretationsaufgaben. Der Text stammt von einem in der Qualifikationsphase gelesenen oder inhaltlich und sprachlich affinen Autor. Der Schwierigkeitsgrad des Textes entspricht dem Anforderungsniveau der jeweiligen Kursart. Der Textumfang soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Aufgabenstellung bei maximal 55 Wörtern liegen. Eine kurze schriftliche Hinführung zum Text ist erforderlich. Bei der Auswahl des Textes, der Angabe von Hilfen und der Gestaltung der textbezogenen Aufgaben muss die auf 30 Minuten begrenzte Vorbereitungszeit berücksichtigt werden. Die Prüfungsaufgabe (einschließlich der Hilfen) wird dem Prüfling in schriftlicher Form vorgelegt. Dabei wird der lateinische Prüfungstext nicht vorgelesen. Dem Prüfling steht zur Bearbeitung der Aufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Bei der Bewertung der mündlichen Abiturprüfung liegt der abgestimmte Erwartungshorizont zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note (ggf. mit Tendenz) vor. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.